

# Auflagen für Kaninchenhalter

**Solothurn** Für 70 «Chüngel» ist es zu eng geworden

Die 1800 Kaninchenzüchter im Kanton sind seit dem 1. Januar mit verschärften Vorschriften konfrontiert, was die Abmessungen der Boxen betrifft. Davon betroffen ist auch Peter Zäch, Präsident der Ornithologischen Gesellschaft Solothurn und Ehrenpräsident des kantonalen Kleintierzüchterverbandes. Sein Platzangebot in der Solothurner Weststadt reicht laut den neuen Auflagen nur für 50 statt der 70 gehaltenen Rassekaninchen – was ihm jetzt eine Verfügung des kantonalen Tierschutz-Inspektors Mario Kummli eintrug: Bis Ende Februar müssten die Kaninchen gesetzeskonform untergebracht sein.

## «Nichts Rechtwidriges getan»

Peter Zäch verspricht auf Anfrage, der Auflage nachzukommen. «Gegenwärtig sind es 70 Kaninchen, bis Ende Monat werden es noch 50 sei.» Und Zäch weiter: «Ich habe nichts Rechtswidriges getan. Solche Probleme werden noch auf 200 bis 300 Züchter im Kanton zukommen.» Dass Peter Zäch die eingeräumte Übergangsfrist bis Ende 2001 nicht eingehalten hat, führt dieser auf gesundheitliche Gründe zurück, die ihn an den Arbeiten für eine Neuorganisation seiner Kaninchenboxen gehindert hätten.

## Wer dahinter steckt

Laut einem Bericht des Regionaljournals Aargau-Solothurn von Radio DRS hat der Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT unter Präsident Erwin Kessler das Kantonale Veterinäramt gegen Peter Zäch in Marsch gesetzt. Auf eine Anzeige des VgT hin – so schreibt dieser – habe das Amt die Tierhaltung überprüft. Bis Ende Februar müssten (Originalton VgT) «die katastrophalen Zustände» saniert werden, sonst drohe Zäch ein Tierhalteverbot. Der Tierschutzinspektor allerdings befand die Tiere laut Gesetz als zwar zu eng, aber sauber und gut genährt gehalten. (ww/fpa)